

Anmerkungen zum Ablauf der Klausur

- **Bringen Sie die Corona-Erklärung (siehe nächste Seite) unbedingt unterschrieben mit! Ohne diese Erklärung werden Sie nicht in das Zelt gelassen und können nicht an der Klausur teilnehmen! Vor Ort werden keine Corona-Erklärungen bereitgestellt!**
- Falls Sie sich am Tag der Prüfung abmelden möchten: Erscheinen Sie nicht persönlich. Eine Online-Abmeldung ist bis 15:59 Uhr am Tag der Klausur möglich.
- Der Einlass in das Zelt ist nach den Sitzplatznummern gestaffelt. Ihre Einlasszeit ist der Sitzplatzliste zu entnehmen. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich!
- Halten Sie zu jedem Zeitpunkt den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein. Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor und nach der Klausur ist dringend empfohlen. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Nachdem Sie das Zelt betreten haben, begeben sich direkt zu Ihrem Sitzplatz.
- An den Sitzplätzen sind Aufkleber mit der Sitzplatznummer ausgelegt. Vergewissern Sie sich, dass Sie am richtigen Platz sind.
- Legen Sie Personalausweis und Studentenausweis gut sichtbar für die Aufsicht an Ihrem Sitzplatz aus.
- Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Insbesondere sind alle elektronischen Geräte komplett auszuschalten und außer Reichweite zu verstauen. Eingeschaltete elektronische Geräte werden als Betrugsversuch gewertet. Vermeiden Sie Situationen, die als Betrugsversuch gewertet werden können.
- Es gibt keine Garderobe. Alle persönlichen Gegenstände werden am Sitzplatz aufbewahrt. Verstauen Sie alle Gegenstände außer Stiften, Ausweisen etc. außer Reichweite in Ihren Taschen. Vermeiden Sie Situationen, die als Betrugsversuch gewertet werden können.

Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und des Aufsichtspersonals auszufüllen. Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch.

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Studiengang

Prüfungsfach

Datum der Prüfung

Uhrzeit der Prüfung

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

1. keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
2. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
3. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
4. nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Es ist mir bewusst, dass nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Universität für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Nummer 13 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort und Datum

Unterschrift